

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2017

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
Landkreis Ahrweiler
Bad-Neuenahr-Ahrweiler**

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ESG Ahrweiler, Eigenbetrieb oder ESG	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
EigAnVO RP	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemO RP	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Ertragslage	9
2. Vermögenslage	10
3. Finanzlage	13
F. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 4
Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017	Anlage 5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

A. Prüfungsauftrag

Von dem Kreistag des Landkreises Ahrweiler des

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad-Neuenahr-Ahrweiler,**

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 gewählt. Die Werkleitung des Eigenbetriebes beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach § 27 EigAnVO RP i. V. m. § 89 GemO RP und den §§ 316 ff. HGB, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir von der Werkleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die von der Werkleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richteten sich nach der GemO RP, der EigAnVO RP und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen.

Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht der Werkleitung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

1. Neben einer Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgte die Fertigstellung der Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume an der Hoheifel Realschule Plus und Fachoberschule Adenau.

Durch das Starkregenereignis in der Nacht zum 2. Juni 2016 kam es an der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau zu erheblichen Beschädigungen. Im Berichtsjahr entstanden hierdurch Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 187.000. Die vollständige Beseitigung der Schäden dauert an.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Gebäudemanagement bilden nach wie vor Maßnahmen zur Gefahrverhütung an den kreiseigenen Gebäuden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rd. EUR 240.000,00 zur Gefahren- und Krisenprävention verausgabt. Die durchzuführenden Maßnahmen werden sich umfang- und planungsbedingt teilweise noch bis in die Folgejahre erstrecken. Der Jahresgewinn 2017 beträgt TEUR 188 (i. V. TEUR 189).

2. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf rd. EUR 49,3 Mio. Im Rahmen laufender Investitionsmaßnahmen wurde zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität bei Abschlagszahlungen der beauftragten Unternehmen eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von EUR 2,5 Mio. von der dem Eigenbetrieb zugeordneten Solarstrom Ahrweiler GmbH in Anspruch genommen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt die Rückzahlung durch Aufnahme eines Investitionskredits.
3. Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist stabil. Die Anlagenintensität beträgt 98,9 % nach 99,5 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg leicht auf 27,0 %. Die Fremdkapitalquote reduzierte sich auf 34,3 % nach 34,0 % zum 31. Dezember 2016.
4. Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude wird sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäuden konzentrieren.

5. Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt. Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglich festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

Wir stellen fest, dass die Darstellung und Beurteilung der **Lage des Eigenbetriebes** im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung zutreffend ist und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Ergänzend verweisen wir auf die in Abschnitt E. enthaltenen Darstellungen zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, der ihnen ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren ebenfalls nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Nur in diesem Rahmen erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie in unserem Büro in der Zeit vom 17. April bis 9. Mai 2018 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen in Verbindung mit § 89 GemO RP, der EigAnVO RP und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen RP vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Sachanlagevermögen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung
- periodengerechte Erfassung der Aufwendungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, bzw. der PPA Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, zum 31. Dezember 2017 verwertet.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der Werkleiter, Herr Jörg Hamacher, und Herr Birkenbeil (stellvertretender Werkleiter). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird über KIS-Standard-Programme geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres war nach Aussage der Werkleitung und nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Anhang nicht zu berichten.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 6 beigefügte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend wieder.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

Die **Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der **Jahresabschluss** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.405	91,7	12.415	91,6	-10	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge ohne Auflösung Sonderposten	1.116	8,3	1.137	8,4	-21	-1,8
Betriebsleistung	13.521	100,0	13.552	100,0	-31	-0,2
Personalaufwand	2.522	18,7	1.998	14,7	524	26,2
Abschreibung (planmäßig), saldiert mit Auflösung Sonderposten	2.115	15,6	2.213	16,3	-98	-4,4
Gebäudekosten	3.860	28,5	4.137	30,5	-277	-6,7
Schulbetrieb	2.571	19,0	2.610	19,3	-39	-1,5
Übrige Aufwendungen	484	3,6	481	3,6	3	0,6
Betriebsergebnis (EBIT)	1.969	14,6	2.113	15,6	-144	-6,8
Finanzergebnis	-1.781	-13,2	-1.924	-14,2	143	7,4
Jahresergebnis	188	1,4	189	1,4	-1	-0,5

Wegen weiterer Analysen zur Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	3.690	2,4	3.971	2,5	-281	-7,1
Sachanlagen	151.823	96,6	152.355	97,0	-532	-0,3
Finanzanlagevermögen	27	0,0	27	0,0	0	0,0
Anlagevermögen	155.540	99,0	156.353	99,5	-813	-0,5
Forderungen an das Land	410	0,3	40	0,0	370	-
Mittelfristige Forderungen des Umlaufvermögens	410	0,3	40	0,0	370	-
Forderungen an den Einrichtungsträger	849	0,5	544	0,4	305	56,1
Forderungen an das Land	200	0,1	110	0,1	90	81,8
Übrige Aktiva	125	0,1	39	0,0	86	-
Kurzfristige Posten des Umlaufvermögens	1.174	0,7	693	0,5	481	69,4
	157.124	100,0	157.086	100,0	38	0,0

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	317	0,2	128	0,1	189	-
Allgemeine Rücklagen	41.144	26,2	41.144	26,2	0	0,0
Bilanzgewinn	910	0,6	911	0,6	-1	-0,1
Sonderposten aus Zuwendungen	60.839	38,7	61.361	39,1	-522	-0,9
Wirtschaftliches Eigenkapital	103.235	65,7	103.569	66,0	-334	-0,3
Bankverbindlichkeiten	45.975	29,3	46.874	29,8	-899	-1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	254	0,2	220	0,1	34	15,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	492	0,3	542	0,4	-50	-9,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	46.721	29,8	47.636	30,3	-915	-1,9
Rückstellungen	349	0,2	394	0,2	-45	-11,4
Bankverbindlichkeiten	3.366	2,1	2.501	1,6	865	34,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	891	0,6	924	0,6	-33	-3,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.500	1,6	2.000	1,3	500	25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	10	0,0	9	0,0	1	11,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	51	0,0	51	0,0	0	0,0
Übrige Passiva	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Kurzfristiges Fremdkapital	7.168	4,5	5.881	3,7	1.287	21,9
	157.124	100,0	157.086	100,0	38	0,0

Das **mittel- und langfristig gebundene Vermögen** macht 99,2 % des Gesamtvermögens aus (i. V. 99,5 %). Es ist nach wie vor geprägt durch das Sachanlagevermögen. Dieses wiederum besteht überwiegend aus bebauten Grundstücken im Gesamtwert von TEUR 144.785 (i. V. TEUR 146.348).

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um TEUR 481 auf TEUR 1.174 erhöht und bildet nun 0,7 % der Bilanzsumme.

Aus der Kassenführung durch den Landkreis Ahrweiler haben sich im Berichtsjahr Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 849 (i. V. TEUR 544) ergeben.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich um TEUR 188. Der Jahresgewinn 2016 (TEUR 189) wurde den zweckgebunden Rücklagen zugeführt.

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** des ESG umfasst darüber hinaus den Sonderposten aus Zuwendungen. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da die Zuführung von TEUR 571 weitaus geringer war als die Auflösung in Höhe von TEUR 1.092.

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** ist um TEUR 915 bzw. 1,9 % gesunken. Dies ergibt sich vor allem aus dem Rückgang der Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 899.

Der Anstieg des **kurzfristigen Fremdkapitals** um insgesamt TEUR 1.287 oder 21,9 % resultiert in der Hauptsache aus der Erhöhung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (TEUR 865) und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Solarstrom Ahrweiler GmbH) in Höhe von TEUR 500.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte, **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	188	189
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.207	3.309
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-45	110
+/- Auflösung des Sonderpostens auf Zuwendungen	-1.092	-1.096
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86	122
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49	103
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.134	2.737
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.367	-2.321
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-38	-123
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.405	-2.444
+ Ausschüttung an den Einrichtungsträger	0	-534
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	-2.564	-6.798
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.030	6.751
+ Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen	570	101
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen auf Zuwendungen	-460	-30
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	576	-510
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	305	-217
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	544	761
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	849	544

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an den Einrichtungsträger im Rahmen der Führung der Einheitskasse	<u>849</u>	<u>544</u>

F. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 8 des Berichts).

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 6) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bonn, 9. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bernhard Holz
Wirtschaftsprüfer

gez. Patrick Weist
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlage 1

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00	
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.689.983,27		3.971.128,43	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	316.403,18		127.599,55	
II. Sachanlagen					III. Allgemeine Rücklage	41.144.195,67		41.144.195,67	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					IV. Gewinnvortrag	722.015,34		722.015,34	
a) Grundstücke mit Schulbauten	136.524.486,47		137.880.519,17		V. Jahresgewinn	188.307,71	42.395.921,90	188.803,63	42.207.614,19
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	8.260.362,13		8.467.874,95		B. Sonderposten aus Zuwendungen				
	144.784.848,60		146.348.394,12		1. Sonderposten aus Zuwendungen	60.253.919,08		61.155.861,47	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	72.630,04		75.931,36		2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	585.431,00	60.839.350,08	205.000,00	61.360.861,47
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	89.232,67		87.158,00		C. Rückstellungen				
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	351.894,88		322.151,40		Sonstige Rückstellungen	349.471,00	349.471,00	394.300,00	394.300,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.643.116,51		2.731.326,87		D. Verbindlichkeiten				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.881.119,95	151.822.842,65	2.789.484,39	152.354.446,14	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.341.135,59		49.375.231,15	
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	890.677,04		923.990,59	
- Anteile an verbundenem Unternehmen		27.000,00		27.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.500.000,00		2.000.000,00	
		155.539.825,92		156.352.574,57	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	263.824,96		228.922,92	
B. Umlaufvermögen					5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	542.621,67		593.385,20	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,44	53.539.630,70	1.568,63	53.123.098,49
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	849.217,54		544.444,54		E. Rechnungsabgrenzungsposten		104,00		117,42
2. Forderungen an das Land	610.431,00		150.000,00						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	110.869,29	1.570.517,83	24.388,62	718.833,16					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		14.133,93		14.583,84					
		157.124.477,68		157.085.991,57			157.124.477,68		157.085.991,57

Elektronische Kopie

Anlage 2

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017			2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.404.903,07			12.415.375,42	
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.208.037,02	14.612.940,09		2.233.081,14	14.648.456,56
3. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.971.738,89			1.575.322,63		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 135.992,74 (i. V. EUR 129.083,29)	549.792,84			423.032,01		
		2.521.531,73			1.998.354,64	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.206.754,57			3.308.627,64	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb		3.859.746,92			4.137.466,34	
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge		2.571.304,29			2.609.877,36	
c) Sonstige Aufwendungen		483.708,94	12.643.046,45		481.321,15	12.535.647,13
			1.969.893,64			2.112.809,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.678,35			337,83	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.783.223,83	1.780.545,48		1.923.844,18	1.923.506,35
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			189.348,16			189.303,08
9. Sonstige Steuern			1.040,45			499,45
10. Jahresgewinn			188.307,71			188.803,63

**Anhang des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,
für das Wirtschaftsjahr 2017**

A. Vorbemerkungen

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 16. November 2007 beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2009 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO in Verbindung mit den Bestimmungen der EigAnVO Rheinland-Pfalz einen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu gründen.

Die Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 6. Juni 2008. Die Satzung wurde gemäß § 62 Landkreisordnung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet:

- a) alle dem Landkreis obliegenden Aufgaben der Schulverwaltung,
- b) der Schulgebäudebestand des Landkreises sowie die dem Landkreis vertraglich zur Nutzung für Schulzwecke überlassenen Gebäude einschließlich der den Objekten zuzuordnenden Grundstücke, die mit den aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie die Unterrichts- und Gebäudeausstattungsgegenstände und zum Übernahmestichtag vorhandenen Verbrauchsmaterialien,
- c) das Verwaltungsgebäude des Landkreises Ahrweiler mit den dem Gebäudebestand zuzuordnenden Grundstücken,
- d) die vom Landkreis übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zum „Turm Hohe Acht“,
- e) die auf die Gebäude, Grundstücke und Ausstattungsgegenstände entfallenden Verbindlichkeiten,
- f) die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 25.000,00 EUR. Die Zahlung der Einlage leistete der Kreis Ahrweiler am 10. Dezember 2008.

Am 2. Januar 2009 wurde zwischen dem Landkreis Ahrweiler und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung geschlossen, welche die Übertragung von Grundbesitz, Gebäudebestand und Wirtschaftsgütern sowie ferner den Übergang von Darlehensverpflichtungen des Landkreises auf den Eigenbetrieb regelt. Ebenfalls wurden in diesen Vertrag die Übernahme von Personal des Landkreises sowie weiterhin Regelungen zu den gegenseitigen Rechtsbeziehungen, Zuständigkeiten und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche aufgenommen.

B. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 23 EigAnVO und § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Abs. 1 EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Nominalwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

3. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen wurden mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wurde wegen der Zuwendungen für noch im Bau befindliche Anlagen das Gliederungsschema um einen entsprechenden Unterposten erweitert. Die hier ausgewiesenen Beträge sind zum Stichtag noch nicht um Auflösungen vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Beihilfen werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Kreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von der Verpflichtung freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Seit 2014 bilanziert der ESG die von ESG-Beamten erwirtschafteten Ansprüche für Rückstellungen für Pensionen sowie für Rückstellungen für Beihilfen, gemäß Vereinbarung mit dem Kreis, als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

Die Verbindlichkeit für Pensionen wurde mit dem Barwert der anteiligen Rückstellung, und die Verbindlichkeit für Beihilfen wurde in Höhe des prozentualen Zuschlags auf die anteilige Pensionsrückstellung angesetzt.

Ein derivatives Finanzinstrument wird primär als Sicherungsinstrument genutzt.

D. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	155.539.825,92	156.352.574,57
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.689.983,27	3.971.128,43
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) EDV-Software	59.137,76	47.899,06
b) geleistete Zuwendungen	2.583.947,39	2.789.209,59
c) gezahlte Investitionszuschüsse (ESG als Nutzungsberechtigter)	1.046.898,12	1.134.019,78
	<u>3.689.983,27</u>	<u>3.971.128,43</u>

Zu b)

Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen

Zu c)

Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrecht der Mensa an der IGS in Remagen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
II. Sachanlagen	151.822.842,65	152.354.446,14
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	144.784.848,60	146.348.394,12
a) Grundstücke mit Schulbauten	136.524.486,47	137.880.519,17
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Realschule Ahrweiler	13.997.474,13	14.235.403,29
- Realschule plus FOS Adenau	12.374.782,28	12.018.059,61
- Peter-Jörres-Gymnasium	18.305.999,43	18.532.706,43
- Erich-Klausener-Gymnasium	12.456.540,98	12.653.128,10
- Rhein-Gymnasium	13.845.126,75	14.050.175,28
- Are-Gymnasium	26.506.374,52	26.871.455,24
- Don-Bosco-Schule	5.069.941,44	4.986.258,66
- Levana-Schule	5.339.429,90	5.415.587,06
- Janusz-Korczak-Schule	7.509.245,26	7.626.001,70
- Nürburgringschule	1.025.460,40	1.041.780,28
- Berufsbildende Schule	20.094.111,38	20.449.963,52
	<u>136.524.486,47</u>	<u>137.880.519,17</u>
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	8.260.362,13	8.467.874,95
Der Posten enthält ausschließlich das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler.		
2. Bauten auf fremden Grundstücken	72.630,04	75.931,36

Es handelt sich um den Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	89.232,67	87.158,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kunst am Bau Erich-Klausener-Gymnasium (EKG)	1.898,00	2.568,00
- Kunst am Rhein-Gymnasium	8.724,00	10.663,00
- Kunst am Bau Peter-Joerres-Gymnasium	50.483,00	53.072,00
- Kunst am Bau Berufsbildende Schulen	9.423,00	12.957,00
- Kunst am Bau Janusz-Korczak-Schule	5.113,00	7.093,00
- Kunst am Bau Levana-Schule	12.891,67	0,00
- Stele/Gedenkstein Dr. Erich Klausener am EKG in Adenau	700,00	805,00
	<u>89.232,67</u>	<u>87.158,00</u>
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	351.894,88	322.151,40
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Fahrzeuge	12.332,24	15.229,56
b) Maschinen und technische Anlagen	315.413,72	279.343,36
c) Betriebsvorrichtungen	24.148,92	27.578,48
	<u>351.894,88</u>	<u>322.151,40</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.643.116,51	2.731.326,87
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Werkzeuge	15.612,90	19.703,55
b) Sonstige Betriebsausstattung	1.699,00	2.264,00
c) Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	2.625.804,61	2.709.359,32
	<u>2.643.116,51</u>	<u>2.731.326,87</u>

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.881.119,95	2.789.484,39
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Digitale Verbrauchserfassung	4.770,03	0,00
- Netzwerkausbau in kreiseigenen Gebäuden	7.139,98	0,00
- ELA-Anlage	161.918,95	10.904,15
- Kreisverwaltung Ahrweiler	63.859,57	49.078,84
- Realschule Plus Fachoberschule Adenau	0,00	546.667,72
- Don-Bosco-Schule	0,00	172.410,62
- Levana-Schule	115.438,64	195,92
- Peter-Joerres-Gymnasium	26.083,00	795,46
- Erich-Klausener-Gymnasium	383.813,92	158.277,40
- Rhein-Gymnasium	381.984,81	294.685,53
- Are-Gymnasium	216.629,82	184.864,59
- Janusz-Korczak	5.582,74	0,00
- Berufsbildende Schule	2.372.950,27	1.313.738,39
- Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0	140.948,22	57.865,77
	<u>3.881.119,95</u>	<u>2.789.484,39</u>

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	27.000,00
---	------------------	------------------

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.059,47 EUR und ein Eigenkapital von 9.767.480,04 EUR aus.

B. Umlaufvermögen	1.570.517,83	718.833,16
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.570.517,83	718.833,16
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	849.217,54	544.444,54

Es handelt sich um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse.

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
2. Forderungen an das Land	610.431,00	150.000,00

Für den Nottreppenturm am Rhein-Gymnasium sind für 2018 125 TEUR und für 2019 40 TEUR terminiert.
Für die Erneuerung des Bewegungsbades in der Levana-Schule sind in 2018 Mittel in Höhe von 75 TEUR
und für 2019 20 TEUR abrufbar. Für die Heizungserneuerung BBS sind im Zuge von KI 3.0 350 TEUR abrufbar.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	110.869,29	24.388,62
---	-------------------	------------------

Hier handelt es sich um Forderungen gegenüber den Schulen auf Rückführung der Handkassenbestände in
Höhe von insgesamt 3.710,40 EUR sowie um offene Forderungen aus Verpflegungskostenerstattungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.133,93	14.583,84
--------------------------------------	------------------	------------------

Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Dienstbezüge der Beamt/inn/en
für Januar 2018.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital	42.395.921,90	42.207.614,19
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	316.403,18	127.599,55
III. Allgemeine Rücklage	41.144.195,67	41.144.195,67
IV. Gewinnvortrag	722.015,34	722.015,34
V. Jahresgewinn	188.307,71	188.803,63
B. Sonderposten aus Zuwendungen	60.839.350,08	61.360.861,47
1. Sonderposten aus Zuwendungen	60.253.919,08	61.155.861,47
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.		
2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	585.431,00	205.000,00

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
C. Rückstellungen	349.471,00	394.300,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Landkreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von den Verpflichtungen freigestellt. Lediglich die beim ESG erwirtschafteten Ansprüche der ESG-Beamten werden im Jahresabschluss 2017 des ESG erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

2. Sonstige Rückstellungen	349.471,00	394.300,00
-----------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Entwicklung:</u>	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Urlaub	75.403,00	75.403,00	0,00	93.168,00	93.168,00
b) Überstunden	77.177,00	77.177,00	0,00	79.252,00	79.252,00
c) Altersteilzeit	79.220,00	29.669,00	0,00	0,00	49.551,00
d) Abschluss/Prüfung	17.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00
e) ausstehende Rechnungen	145.000,00	65.000,00	0,00	30.000,00	110.000,00
	<u>394.300,00</u>	<u>264.749,00</u>	<u>0,00</u>	<u>219.920,00</u>	<u>349.471,00</u>

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
D. Verbindlichkeiten	53.539.630,70	53.123.098,49
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.341.135,59	49.375.231,15
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.507.688,00	3.139.356,78
b) Darlehen NRW.Bank	8.050.498,54	8.345.101,69
c) Darlehen PSD Bank Koblenz eG	497.532,73	512.158,44
d) Darlehen Landesbank Baden-Württemberg	9.940.480,57	10.439.008,78
e) Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler	26.070.501,42	24.503.213,62
f) Darlehen Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	294.434,33	346.391,84
g) Darlehen Deutsche Kreditbank AG	1.980.000,00	2.090.000,00
	<u>49.341.135,59</u>	<u>49.375.231,15</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	890.677,04	923.990,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.500.000,00	2.000.000,00
<p>Im Zuge der Einheitskasse wurden 2.500.000,00 EUR zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung des ESG vom Konto der Solarstrom Ahrweiler GmbH auf das Konto des ESG umgebucht. Im Jahr 2018 wird ein Investitionskredit aufzunehmen sein, um diese Verbindlichkeit auszugleichen.</p>		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	263.824,96	228.922,92

Seit 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2017 für aktive Beamte 130.968,00 EUR, für Versorgungsempfänger 101.601,00 EUR. Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen 9.757,09 EUR und 21.498,87 EUR für Versorgungsempfänger.

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	542.621,67	593.385,20

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,44	1.568,63
--------------------------------------	-----------------	-----------------

Hierin sind eine Mietkaution in Höhe von 850,00 EUR enthalten sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten über 438,01 EUR sowie Verwahrgelder über 83,43 EUR.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	104,00	117,42
--------------------------------------	---------------	---------------

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember erhaltenen Eigenanteile zur Beihilfe der Beamt/inn/en für Januar 2018.

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	12.404.903,07	12.415.375,42
a) Mieterlöse	6.194.622,96	6.201.107,92
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Mieterlöse Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	750.000,00	750.000,00
- Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
- Mieterlöse Dienstwohnungen	20.144,16	20.144,16
- Mieterlöse Sonstige	24.478,80	30.963,76
	<u>6.194.622,96</u>	<u>6.201.107,92</u>
b) Erlöse Nebenkosten	2.119.708,11	2.119.343,98
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erlöse Mietnebenkosten Kreisverwaltung Ahrweiler	64.000,00	64.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Dienstwohnungen	5.708,11	5.343,98
	<u>2.119.708,11</u>	<u>2.119.343,98</u>
c) Sonstige Erlöse	4.090.572,00	4.094.923,52
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erstattung übriger Sachkostenaufwand	4.090.000,00	4.090.000,00
- Sonstige Erlöse	572,00	4.923,52
	<u>4.090.572,00</u>	<u>4.094.923,52</u>

	2017 EUR	2016 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.208.037,02	2.233.081,14
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.239,59	32.469,00
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.091.942,39	1.095.628,31
- Erträge aus der Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	312.926,21	273.863,94
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen an Ganztagschulen (Bildung und Teilhabe)	42.197,25	34.028,81
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen (Sozialfond)	10.409,22	2.988,41
- Erträge aus der Erstattung von Lernmittelkosten	28.644,11	26.740,92
- Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO "Lernmittelfreiheit"	63.966,00	65.674,00
- Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	345.828,48	453.609,71
- Entgelte für die Ausleihe von Schulbüchern	162.809,59	165.823,46
- Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen	11.700,97	14.179,19
- Erträge aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	61.116,66	33.359,30
- Erträge aus (Versicherungs-)Schäden	24.812,10	10.631,29
- Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.599,42	1.534,42
- Erträge aus Schadensersatzforderungen Schulbuchausleihe	15.734,88	13.065,24
- Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen/Porto	110,15	1.045,84
- Erträge aus Zuschüssen	0,00	8.439,30
	<u>2.208.037,02</u>	<u>2.233.081,14</u>
3. Personalaufwand	2.521.531,73	1.998.354,64
a) Löhne und Gehälter	1.971.738,89	1.575.322,63
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Dienstbezüge Beamte	147.940,56	148.299,64
- Gehälter Beschäftigte	1.776.886,05	1.376.593,55
- Leistungsprämie Beschäftigte	27.017,28	22.168,44
- Sonstige Personalkosten	55,00	0,00
- Veränderung Rückstellungen Personal (ohne Pensionen/Beihilfen)	19.840,00	28.261,00
	<u>1.971.738,89</u>	<u>1.575.322,63</u>

	2017 EUR	2016 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	549.792,84	423.032,01
davon für Altersversorgung	135.992,74	129.083,29
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sozialversicherung Beschäftigte	359.042,58	277.859,78
- Beiträge RZVK Beschäftigte	135.992,74	106.939,74
- Beiträge RVK Beamte		
- Beihilfe Beschäftigte und Beamte	17.569,91	16.088,94
- Zuführung Rückstellung Beihilfen	2.492,61	1.587,55
- Zuführung Pensionsrückstellungen	34.695,00	20.556,00
	<u>549.792,84</u>	<u>423.032,01</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.206.754,57	3.308.627,64
<u>Zusammensetzung:</u>		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände Software	19.223,30	17.352,99
- auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleistete Zuwendungen/Zuschüssen	299.821,01	299.753,23
- auf Gebäude Schulen	2.083.582,24	2.089.876,40
- auf Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	207.512,82	207.512,84
- auf Turm Hohe Acht	3.301,32	3.301,32
- auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.825,95	28.413,37
- auf Betriebsvorrichtungen	7.992,56	7.992,56
- auf Betriebsausstattung	4.655,65	4.526,18
- auf Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	547.839,72	647.228,75
- auf geringwertige Anlagegüter	0,00	2.670,00
	<u>3.206.754,57</u>	<u>3.308.627,64</u>

	2017 EUR	2016 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.914.760,15	7.228.664,85
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb	3.859.746,92	4.137.466,34

Zusammensetzung:

- Außergewöhnliche Schadensereignisse	193.060,36	278.357,64
- Planungskosten Projektierter Erhaltungsaufwendungen	36.368,86	3.261,44
- Krisenprävention	239.671,86	126.188,62
- bauliche Instandhaltung	884.583,31	965.525,74
- projektierte Erhaltungsaufwendungen	226.031,81	225.710,61
- Stromversorgung	404.702,86	385.429,73
- Wasser/Entwässerung	88.213,67	98.363,90
- Heizung	501.638,71	473.005,86
- Beleuchtung	8.803,27	25.652,63
- Grundbesitzabgaben	4.701,17	5.030,05
- Aufzugsanlagen/Haustechnik	32.548,08	140.139,45
- Ausschreibungen/Bekanntmachungen	2.001,69	2.203,87
- Unterhaltung Außenanlagen	56.775,55	68.414,05
- Werkzeuge und Kleingeräte	8.014,13	6.563,13
- Schornsteinreinigung, Messkosten	1.875,55	1.394,32
- Sach- und Haftpflichtversicherungen	137.517,02	95.263,18
- Abfallbeseitigung	47.531,29	67.144,16
- Reinigung	824.379,34	999.727,32
- Pilotprojekt Eigenreinigung	9.657,88	23.660,89
- Hygieneartikel und Ähnliches	58.578,40	51.902,70
- Miete und Nebenkosten Gesundheitsamt	22.666,56	25.905,52
- Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	12.706,04	12.278,12
- Sonstige Betriebskosten	49.344,00	44.001,54
- Sonstige Kosten Grundstücke und Gebäude	8.375,51	12.341,87
	<u>3.859.746,92</u>	<u>4.137.466,34</u>
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge	2.571.304,29	2.609.877,36

Zusammensetzung:

- Sonstige Versicherungen und Beiträge	332.990,82	313.470,40
- Schulveranstaltungen	27.750,85	30.626,65
- Kochunterricht	10.214,26	12.467,92
- Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht	14.666,73	13.330,70
- Fahrtkosten zum Praktikum	1.948,80	891,55
- Miete für Fachräume	18.636,86	0,00
Übertrag	<u>406.208,32</u>	<u>370.787,22</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	406.208,32	370.787,22
- Lehr- und Lernmittel	137.413,08	133.102,55
- Materialkosten Schulwerkstätten	11.102,77	10.232,93
- sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	4.503,41	5.252,22
- Betriebskosten Ganztagschulen	394.343,71	312.071,55
- Unterhaltungs- und Betriebskosten - Fremdgebäude	62.513,26	40.001,00
- Miete Integrierte Gesamtschule Remagen	133.095,56	99.843,69
- Betriebskosten Integrierte Gesamtschule Remagen	452.634,80	402.086,46
- Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	55.746,00	174.476,39
- Gastschulbeiträge	27.360,00	0,00
- Schulentwicklungsplanung	4.028,01	1.850,55
- Aufwendungen für Beschaffung Lernmittel Schulbuchausleihe	346.610,90	450.769,60
- Weiterleitung Entgelte Schulbuchausleihe an das Land	181.172,60	198.656,16
- Kosten/Zubehör/Material für Hardware Schulbuchausleihe	1.341,84	6.713,67
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	261.888,98	312.000,00
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	62.132,80	65.562,25
- Personalkostenbelastungen Dritter	29.208,25	26.471,12
	<u>2.571.304,29</u>	<u>2.609.877,36</u>

c) Sonstige Aufwendungen

483.708,94

481.321,15

Zusammensetzung:

- Kfz-Versicherung	0,00	82,79
- Kfz-Kosten	2.323,03	4.497,06
- Kilometergelder/Reisekosten	6.240,53	6.483,25
- Fortbildungskosten	1.630,24	1.729,07
- Telefon/Kommunikation	9.199,29	12.332,71
- Bürobedarf	110.482,23	200.175,57
- EDV Systembetreuung, Softwaresupport	69.652,90	62.986,57
- EDV Sachkosten	59.418,24	54.211,70
- Bücher, Zeitschriften	938,04	1.656,99
- Kosten des Zahlungsverkehrs	4.431,00	4.458,54
- Rechts- und Beratungskosten	11.342,09	11.086,05
- Abschluss- und Prüfungskosten	21.961,50	25.829,00
- Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	146.500,13	46.372,45
- Unterhaltung Sportgeräte	18.420,71	32.837,92
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	845,75	106,00
- Übrige sonstige Aufwendungen	20.323,26	16.475,48
	<u>483.708,94</u>	<u>481.321,15</u>

	2017 EUR	2016 EUR
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.678,35	337,83
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinserträge Kontokorrent	78,84	337,83
- Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	1,39	0,00
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.598,12	0,00
	<u>2.678,35</u>	<u>337,83</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.783.223,83	1.923.844,18
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinsaufwendungen aus Darlehen	<u>1.783.223,83</u>	<u>1.923.844,18</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.348,16	189.303,08
9. Sonstige Steuern	1.040,45	499,45
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
10. Jahresgewinn	188.307,71	188.803,63

E. Ergänzende Angaben

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

- entfällt

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

- entfällt

Derivative Finanzinstrumente

In 2010 hat der ESG einen Darlehensvertrag über 3.923 TEUR abgeschlossen. Dieser Kredit ist bis zum 30. Dezember 2020 mit einem bis dahin unveränderlichen Zinssatz von 1,122 % p. a. zu verzinsen. Mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wurde ein Zinssatz-Swap-Geschäft geschlossen; dieses hat dieselbe Laufzeit wie das Darlehen. Die LBBW zahlt variable Beträge basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR, ein Spread ist nicht vorgesehen. Der ESG hingegen zahlt der LBBW vierteljährlich einen Festsatz von 3,26 % p. a. Das Swap-Geschäft dient der Sicherung des Zinses des Darlehens.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Durchschnitt 2017	Durchschnitt 2016
Anzahl Beamte	5	4
Anzahl Beschäftigte	70	56
Gesamtanzahl	75	60

Beschäftigungsbereiche:

- Kreiseigener Hochbau
- Schulen
- Hausmeisterdienste
- Schulverwaltung/-Sekretariate
- Reinigungs- und Küchenpersonal
- Kreismedienzentrum Ahrweiler

Wegen einer Statistik und weiterer Angaben zum Personalaufwand wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel D. verwiesen.

Werkleitung

Werkleiter: Jörg Hamacher, Amtsrat (ab 1. April 2014)

Stellvertreter: Michael Birkenbeil, Amtmann (ab 1. Juni 2014)

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

Werkausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung entspricht die Mitgliederzahl des Werkausschusses der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses. Den Vorsitz im Werkausschuss führt der Landrat.

Stimmberechtigte Mitglieder (bis 23. Juni 2017):

1. a) Becker, Markus, Bauingenieur (CDU)
b) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
2. a) Denn, Lorenz, Bürgermeister a. D. (SPD)
b) Schäfer, Jens, Geschichtswissenschaftlicher M.A. (SPD)
3. a) Hager, Charlotte, Hausfrau (CDU)
b) Zerwas, René, Industriefachwirt (CDU)
4. a) Hammer, Heinz-Peter, selbstständiger Friseurmeister (CDU)
b) Odenkirchen, Heinz-Detlef, Wirtschaftsförderer (CDU)
5. a) Heeb, Mathias, Angestellter Logistik (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Dr. Bliss, Frank, Hochschullehrer (Bündnis 90/Die Grünen)
6. a) Heinzel, Winfried, Diplom-Wirtschaftsinformatiker (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Stratmann, Udo, Förderschuldirektor a. D. (CDU)
8. a) Seifert, Jochen, Bauingenieur (FWG)
b) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)
9. a) Ripoll, Christel, Hausfrau (CDU)
b) Schneider, Michael, Wissenschaftlicher Angestellter (CDU)
10. a) Schmitt, Christoph, Diplom-Finanzwirt (FH) (SPD)
b) Jahr, Werner, Organisationsmanager (SPD)
11. a) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a. D. (CDU)
b) Ernst, Guido, Mitglied des Landtages (CDU)
12. a) Näkel-Surges, Ingrid, Studiendirektorin a. D. (CDU)
b) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
13. a) Steinhausen, Christina, Journalistin (FDP)
b) van Bebber, Ulrich, Diplom-Volkswirt (FDP)
14. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Werner, Marcel, Lehramtsanwärter (CDU)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter bis 23. Juni 2017):

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Moog, Cäcilia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Stimmberechtigte Mitglieder (ab 23. Juni 2017):

1. a) Becker, Markus, Bauingenieur (CDU)
b) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
2. a) Schäfer, Jens, Geschichtswissenschaftlicher M.A. (SPD)
b) Terschanski, Ingo, Angestellter (SPD)
3. a) Hager, Charlotte, Hausfrau (CDU)
b) Zerwas, René, Industriefachwirt (CDU)
4. a) Hammer, Heinz-Peter, selbstständiger Friseurmeister (CDU)
b) Odenkirchen, Heinz-Detlef, Wirtschaftsförderer (CDU)
5. a) Heeb, Mathias, Angestellter Logistik (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Dr. Bliss, Frank, Hochschullehrer (Bündnis 90/Die Grünen)
6. a) Heinzel, Winfried, Diplom Wirtschaftsinformatiker (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Stratmann, Udo, Förderschuldirektor a. D. (CDU)
8. a) Seifert, Jochen, Bauingenieur (FWG)
b) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)
9. a) Ripoll, Christel, Hausfrau (CDU)
b) Schneider, Michael, Wissenschaftlicher Angestellter (CDU)
10. a) Schmitt, Christoph, Diplom Finanzwirt (FH) (SPD)
b) Jahr, Werner, Organisationsmanager (SPD)
11. a) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a.D. (CDU)
b) Ernst, Guido, Mitglied des Landtages (CDU)
12. a) Näkel-Surges, Ingrid, Studiendirektorin a. D. (CDU)
b) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
13. a) Steinhausen, Christina, Journalistin (FDP)
b) van Bebber, Ulrich, Diplom Volkswirt (FDP)
14. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Werner, Marcel, Lehramtsanwärter (CDU)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter ab 23. Juni 2017):

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Moog, Cäcilia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der Werkausschuss hat in 2017 insgesamt 7 Sitzungen abgehalten. Das als Aufwand gezahlte Sitzungsgeld betrug insgesamt 10.230,90 EUR.

Das im Wirtschaftsjahr 2017 als Aufwand für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar beträgt rd. 18.000 EUR. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Folgende Anlagen sind - als Bestandteile des Anhangs - beigelegt:

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 9. Mai 2018

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand				Stand				Stand	Stand	Stand	Durchschnitt-	Durchschnitt-	
	1.1.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2017	1.1.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	1.1.2017	licher Abschrei-	licher Restbuch-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	bungssatz in %	wert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.585.385,57	37.899,15	0,00	96,90	7.623.187,82	3.614.257,14	319.044,37	0,00	96,90	3.933.204,55	3.689.983,27	3.971.128,45	4,19	48,40
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten														
a) Grundstücke mit Schulbauten	161.004.251,6	0,00	727.549,54	0,00	161.731.801,14	23.123.732,44	2.083.582,24	0,00	0,00	25.207.314,68	136.524.486,47	137.880.519,17	1,29	84,41
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	15.265.410,77	0,00	0,00	0,00	15.265.410,77	6.797.535,76	207.512,82	0,00	0,00	7.005.048,58	8.260.362,13	8.467.874,95	1,36	54,11
	176.269.662,37	0,00	727.549,54	0,00	176.997.211,91	29.921.268,20	2.291.095,06	0,00	0,00	32.212.363,26	144.784.848,64	146.348.394,12	1,29	81,80
2. Bauten auf fremden Grundstücken	165.068,00	0,00	0,00	0,00	165.068,00	89.136,64	3.301,32	0,00	0,00	92.437,96	72.630,04	75.931,36	2,00	44,00
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	147.531,80	0,00	13.000,00	0,00	160.531,80	60.373,80	10.925,33	0,00	0,00	71.299,13	89.232,67	87.158,00	6,81	55,59
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	594.150,04	70.561,99	0,00	2,00	664.710,03	271.998,64	40.818,51	0,00	2,00	312.815,15	351.894,88	322.151,40	6,14	52,94
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.127.914,59	464.215,74	0,00	67.912,07	8.524.218,26	5.396.587,72	541.570,04	0,00	57.056,01	5.881.101,75	2.643.116,51	2.731.326,87	6,35	31,01
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.789.484,39	1.832.185,10	-740.549,54	0,00	3.881.119,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.881.119,95	2.789.484,39	0,00	100,00
	188.093.811,14	2.366.962,83	0,00	67.914,07	190.392.859,99	35.739.365,00	2.887.710,26	0,00	57.058,01	38.570.017,25	151.822.842,89	152.354.446,14	1,52	79,74
III. Finanzanlagen														
- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	100,00
	195.706.196,77	2.404.861,94	0,00	68.010,97	198.043.047,72	39.353.622,14	3.206.754,57	0,00	57.154,91	42.503.221,80	155.539.825,94	156.352.574,57	1,62	78,54

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	849.217,54	849.217,54	0,00	0,00	544.444,54
Forderungen an das Land	610.431,00	200.000,00	410.431,00	0,00	110.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	110.869,29	110.869,29	0,00	0,00	24.388,62
	1.570.517,83	1.160.086,83	410.431,00	0,00	678.833,16

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.341.135,59	3.365.513,71	22.880.146,73	23.095.475,15	2.500.845,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	890.677,04	890.677,04	0,00	0,00	923.990,59
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	263.824,96	9.815,17	40.813,54	213.196,25	9.419,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	542.621,67	50.153,79	194.966,75	297.501,13	50.763,53
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,44	1.371,44	0,00	0,00	1.568,63
	53.539.630,70	6.817.531,15	23.115.927,02	23.606.172,53	5.486.587,31

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind nicht besichert.

Lagebericht der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Betriebes

1. Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Übernahme und Ausführung der vom Landkreis Ahrweiler wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.

Die Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) und des Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung sind Grundlage des Eigenbetriebs.

2. Entwicklung

Die Erarbeitung und Definition zukunftsorientierter Ziele ist eine der Kernaufgaben der Werkleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Kreisgremien.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes voraussichtlich zu erwartenden Kosten erfahren einen Ausgleich durch vom Landkreis Ahrweiler zu leistende Entgelte für selbst genutzte Grundstücksflächen, Gebäude und Räume sowie weiterer, in Ausübung der Schulträgerschaft anfallenden Miet- und Raumkosten für Schulgebäude und Räume.

2. Verlauf des Geschäftsjahres

Neben einer Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgte die Fertigstellung der Neugestaltung der naturwissenschaftlichen-Räume an der Hocheifel Realschule Plus und Fachoberschule Adenau.

Durch das Starkregenereignis in der Nacht zum 2. Juni 2016 kam es an der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau zu erheblichen Beschädigungen. Im Berichtsjahr entstanden hierdurch Aufwendungen in Höhe von rd. 187.000 EUR. Die vollständige Beseitigung der Schäden dauert an.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Gebäudemanagement bilden nach wie vor Maßnahmen zur Gefahrverhütung an den kreiseigenen Gebäuden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rd. 240.000 EUR zur Gefahren- und Krisenprävention verausgabt. Die durchzuführenden Maßnahmen werden sich umfang- und planungsbedingt teilweise noch bis in die Folgejahre erstrecken.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 2

Eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Einzelnen folgendes Bild:

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 36.000 EUR.

Der Personalaufwand lag mit rd. 2.522.000 EUR um rd. 524.000 EUR über den Vorjahrsausgaben, was auf die Umsetzung des KGST-Gutachtens bzgl. der Hausmeister und Sekretärinnen zurück zu führen ist.

Die Abschreibungen, liegen mit rd. 3.207.000 EUR um rd. 102.000 EUR unter den Abschreibungen des Vorjahres. Dies resultiert u. a. aus Minderungen bei der Abschreibung auf geringwertigen Wirtschaftsgütern der Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Saldo um rd. 314.000 EUR. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Gebäudebestands, den Schulbetrieb sowie sonstige Aufwendungen. Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung bildet mit rd. 6,9 Mio. EUR die Kerntätigkeit des Eigenbetriebes ab. Die Ausgaben für Reinigung sanken um rd. 194.000 EUR wieder auf das Niveau von 2015. Die Miete und die Betriebskosten für die IGS Remagen stiegen durch das Aufwachsen um einen weiteren Jahrgang um insgesamt rd. 82.000 EUR. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmittel (Schulbuchausleihe) lagen rd. 104.000 EUR unter dem Vorjahr, was auf den dreijährigen Tauschrhythmus zurückzuführen ist.

Der zu leistende Zinsaufwand für Investitionskredite verringerte sich um rd. 140.000 EUR als Folge des sinkenden Zinsanteils bei den bestehenden Annuitätendarlehen sowie aus geringeren Zinszahlungen aus Neuverträgen.

Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 188.000 EUR.

3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist nach wie vor gut.

a) Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu zahlen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Forderungen gegen das Land liegen zum Bilanzstichtag bei rd. 610.000 EUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte aber noch ausstehende Zuwendungen für die Einrichtung des Bewegungsbades an der Levana-Schule über 95.000 EUR sowie um Zuwendungen für den Nottreppenturm am Rhein-Gymnasium über 165.000 EUR sowie über 350.000 EUR für die Heizungserneuerung an der BBS im Zuge von KI 3.0.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger, den Kreis Ahrweiler, resultieren aus der Einbeziehung des Bankkontos des Eigenbetriebes in die Führung der Einheitskasse. Die Forderung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf rd. 849.000 EUR. Dies entspricht im Wesentlichen den Bankbestand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf rd. 49,3 Mio. EUR. Im Rahmen laufender Investitionsmaßnahmen wurde zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität bei Abschlagszahlungen der beauftragten Unternehmen eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von 2,5 Mio. EUR von der dem Eigenbetrieb zugeordneten Solarstrom Ahrweiler GmbH in Anspruch genommen. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung durch Aufnahme eines Investitionskredits. So wird sichergestellt, dass Investitionskredite nur in der tatsächlich erforderlichen Höhe aufgenommen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr von 924.000 EUR auf 891.000 EUR und sind diversen Bauvorhaben geschuldet. Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Fälligkeiten nach dem Bilanzstichtag liegen.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Adenau aus Übernahme der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau beläuft sich auf rd. 542.000 EUR. Hier erfolgte in 2017 eine planmäßige Zahlung in Höhe von 50.763 EUR.

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist stabil. Die Anlagenintensität beträgt 98,5 % nach 99,5 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg leicht auf 27,0 %. Die Fremdkapitalquote erhöhte sich auf 34,3 % nach 34,0 % am 31. Dezember 2016.

III. Prognosebericht

Die in 2013 erstellte Schulentwicklungsprognose bis zum Schuljahr 2018/2019 kommt zu dem Schluss, dass die künftigen Rückgänge der Schülerzahlen in den Grundschulen den Landkreis Ahrweiler als Schulträger vor große Herausforderungen stellen werden. Die Bewältigung der Folgen der demografischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren einen Aufgabenschwerpunkt bilden. Im Jahr 2018 wird eine Aktualisierung der Schulentwicklungsprognose bis zum Schuljahr 2023/2024 vorgenommen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 4

Für das Schuljahr 2018/2019 stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen in den kreiseigenen Schulen wie folgt dar:

weiterführende Schulen	Anmeldezahlen Klasse 5 Schuljahr 2018 / 2019	Ist-Zahlen Klasse 5 Schuljahr 2017 / 2018
Are	102	98
PJG	105	72
EKG	57	67
RGS	86	97
IGS	100	100
v.B. RS+ AW	107	99
RS+ Adenau	48	65
FOS Adenau	65	51

Die Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen wird im Schuljahr 2018/2019 in ihrer Gesamtzahl voraussichtlich um 16 Plätze steigen. Die Anmeldezahlen an den Realschulen Plus sinken voraussichtlich um 9 Schulplätze ab. Die zum 1. August 2013 eingerichtete Integrierte Gesamtschule Remagen konnte für das neue Schuljahr alle Schulplätze vergeben. Die Anmeldezahl der Fachoberschule Adenau liegt 14 Schulplätze über dem Vorjahr. Insgesamt liegt die Summe der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen über dem Vorjahresniveau.

Im Bereich der Förderschulen liegen die voraussichtlichen Gesamtschülerzahlen im kommenden Schuljahr etwas über dem derzeitigen Stand.

Förderschulen	voraussichtliche Gesamtschülerzahl Schuljahr 2018 / 2019	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2017 / 2018
Burgweg-Schule	46	46
Don-Bosco-Schule	164	156
Janusz-Korczak-Schule	101	101
Levana-Schule	101	92
Nürburgring-Schule	25	24

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 5

Die Umsetzung des *Landeskompertes zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich* und das in diesem Zusammenhang ab dem 1. August 2014 normierte Wahlrecht der Eltern, die nun zwischen Förderschulen und inklusiven Angeboten an Regelschulen wählen können, hat bislang nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Förderschulen gehabt. Verglichen mit der Schulentwicklungsprognose zeigen sich zum Teil erhebliche Abweichungen. Insgesamt wäre eigentlich mit der Zunahme der Inklusion ein Rückgang der Sonderbeschulung zu erwarten.

Nach einer vorläufigen Prognose der Schülerzahlen des neuen Schulentwicklungsplans werden diese an der Levana-Schule jedoch weiter ansteigen.

Der Anstieg der Schülerzahlen ist im Vergleich zu anderen Förderschulen in Rheinland-Pfalz, auch im Bereich der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung, völlig singulär und stellt eine Ausnahme dar.

Die zukünftige Entwicklung in der Förderpädagogik wird einen Schwerpunkt in der neuen Schulentwicklungsprognose bilden.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion hat der Kreis Ahrweiler einen Antrag auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der Don-Bosco-Schule, Bad Neuenahr-Ahrweiler gestellt. Die Schule soll zum Schuljahr 2019/2020 beauftragt werden.

Förder- und Beratungszentren tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen mit allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Hinsichtlich der Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums ist der Schulträger frei von zusätzlichen organisatorischen, baulichen oder finanziellen Maßnahmen.

Bereits im Vorgriff auf die neuen Regelungen des Schulgesetzes wurden der Integrierten Gesamtschule Remagen zum 1. August 2014 die Aufgaben einer Schwerpunktschule übertragen. Da das Gebäude weitestgehend behindertengerecht ausgebaut ist, hat dies bislang keine baulichen Änderungen erforderlich gemacht. Soweit sich zusätzliche Kosten durch die Notwendigkeit von weiteren Integrationshelfern ergeben, betrifft dies den Landkreis Ahrweiler als Sozialhilfeträger und berührt daher den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes nicht.

Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude wird sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäude beschränken. Inwieweit bauliche Maßnahmen zum behindertengerechten Ausbau der Regelschulen notwendig werden, ist nach wie vor nicht absehbar.

Aufgrund ausgeschöpfter Raumreserven plant der Kreis den Bau eines Erweiterungsgebäudes. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Kreises Ahrweiler hat zwischenzeitlich auf der Grundlage einer organisatorischen Raumplanung ein Raumnutzungskonzept für das Bestands- und Erweiterungsgebäude verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgen die weiteren Planungen eines Gebäudes für rd. 40 Arbeitsplätze sowie einen Multifunktionsraum. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden zwischenzeitlich die Architekten- und Fachplanerleistungen vergeben. Die Planungen sind im Gange.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nachhaltig negativ beeinflussen.

IV. Risikobericht

Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt.

Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglichen festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Die Forderungen der Gesellschaft bestehen überwiegend gegenüber dem Einrichtungsträger sowie dem Land Rheinland-Pfalz und nur zu einem geringen Anteil aus Forderungen an die Eltern von Schülern, welche i. d. R. aus der Abrechnung von Mittagsverpflegung stammen.

Risiken bestehen insofern keine, Absicherungen sind nicht erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 9. Mai 2018

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler
Rechtsform:	Eigenbetrieb gemäß § 86 GemO (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises Ahrweiler, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 19. August 2008.
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs:	Die vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 gemäß § 3 der Betriebssatzung.
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Kreistag- der Werksausschuss- der Landrat- die Werkleitung
Kreistag:	Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 25 Abs. 2 LKO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.
Werksausschuss:	Die Anzahl der Mitglieder des Werksausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.

Anlage 7 / 2

- Landrat: Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung. Er führt im Werkausschuss den Vorsitz.
- Werkleitung: Der Werkleiter wird vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages bestellt.
- Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung.
- Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind.
- Werkleiter ist seit dem 1. April 2014 Herr Amtsrat Jörg Hamacher
- Stellvertretender Werkleiter ist seit dem 1. Juni 2014 Herr Amtmann Michael Birkenbeil.
- Leitung: Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Werkleiter.
- Vorjahresabschluss: In der Sitzung des Kreistages vom 23. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von EUR 188.803,63 als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kreditvertrages.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der folgenden Bereiche:

- die dreizehn kreiseigenen Schulen
- zwei zur Nutzung überlassene Schulen
- das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung
- das Nebengebäude der Kreisverwaltung
- das Gesundheitsamt (Mietobjekt)
- der Turm „Hohe Acht“
- die auf das Anlagevermögen entfallenden Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Gesellschafter beteiligt an folgendem verbundenen Unternehmen:

- Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Entsprechend der Vereinbarung vom 2. Januar 2009 werden die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel durch den Landkreis in Höhe der jährlichen ungedeckten Aufwendungen des Eigenbetriebes zur Verfügung gestellt. Hierauf sind monatlich im Voraus angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, die anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans festgelegt werden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der ESG wird beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Ordnungs-Nr. 2701/000665507442 geführt. Er ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lediglich bei Gewinnausschüttungen der Solarstrom Ahrweiler GmbH besteht eine beschränkte Steuerpflicht.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabe der Geschäftsführung obliegt dem Werkleiter, der im Hauptamt Beamter des Landkreises Ahrweiler ist. Insoweit unterliegt er im Innenverhältnis den Organisationsstrukturen der Kreisverwaltung Ahrweiler unter Beachtung der dort aufgestellten Regelungen und Anweisungen. Der Landrat, der Kreistag des Landkreises Ahrweiler sowie der Werkausschuss als Organe des Eigenbetriebes agieren unter Beachtung der Landkreisordnung (LKO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).

Ein Geschäftsverteilungsplan für den ESG liegt vor, er wird bei Bedarf jährlich aktualisiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2017 fanden vier Sitzungen des Kreistages sowie sieben Sitzungen des Werkausschusses statt. Von allen Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Es bestehen nach uns erteilter Auskunft keine Aufsichtsratsmandate.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung, die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des ESG, seine Überprüfung/Aktualisierung erfolgt jährlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen von diesen Organisationsvorgaben sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Kreisverwaltung Ahrweiler geltenden Regelungen finden entsprechend für den Eigenbetrieb Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge befinden sich in einer geordneten Ablage.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des ESG.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung überprüft regelmäßig die Abwicklung des Wirtschaftsplans und veranlasst bei Bedarf eine Fortschreibung durch Nachtragswirtschaftspläne.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation und der Umfang von Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Erfordernissen des Betriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der betrieblichen Steuerung durch die Werkleitung erfolgen Liquiditätskontrolle und Kreditverwaltung zentral durch die Finanzwirtschaft des Landkreises.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Für den Landkreis und seine Sondervermögen wird eine Einheitskasse geführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen für Forderungen gegenüber Dritten wird von der Kreiskasse der Kreisverwaltung Ahrweiler wahrgenommen, die Mietabrechnungen mit dem Kreis erfolgen regelmäßig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb erfordert kein gesondertes Controlling. Wir verweisen ergänzend auf 3b) und 3c).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Geschäftsführung der Solarstrom Ahrweiler GmbH erfolgt durch einen Bediensteten des Eigenbetriebes im Hauptamt und unterliegt somit den rechtlichen Vorgaben beamteter Mitarbeiter des ESG. Die GmbH wickelt ihre finanziellen Transaktionen über die Einheitskasse der Kreisverwaltung ab, wodurch der ESG ebenfalls eine Überwachungsmöglichkeit erhält.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wirtschaftliche bestandsgefährdende Risiken können durch das Rechnungswesen und die Kostenrechnung kontrolliert und erkannt werden.

Technische bestandsgefährdende Risiken an den Gebäuden werden durch regelmäßige Kontrollen der Objekte überwacht.

Ein über diese Einzelmaßnahmen hinausgehendes strukturiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen besteht nicht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, sie werden auskunftsgemäß regelmäßig durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die kaufmännische Überwachung ist dokumentiert, die technische Überwachung der Gebäude erfolgt regelmäßig. Dies wird auskunftsgemäß nur im Einzelfall dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Sachbearbeiter und Werkleitung. Ein standardisiertes Verfahren wäre der Größe des ESG nicht angemessen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Schriftliche Regularien über den Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde bei der Kreissparkasse Ahrweiler ein Darlehensvertrag über TEUR 3.923 abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte zu 100 %. Bis zum 30. Dezember 2020 ist das Darlehen mit einem bis dahin unveränderlichen Zinssatz von 1,122 % p. a. zu verzinsen. Mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wurde ein Zinssatz-Swap-Geschäft geschlossen. Dieses hat dieselbe Laufzeit wie das Darlehen bei der Kreissparkasse Ahrweiler und endet am 30. Dezember 2020. Die LBBW zahlt variable Beträge basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR. Ein Spread ist nicht vorgesehen. Der ESG hingegen zahlt der LBBW vierteljährlich einen Festsatz von 3,26 % p. a. Das Swap-Geschäft dient der Sicherung des Zinses des Darlehens. Die Fälligkeiten des Grund- und Sicherungsgeschäfts sind identisch. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit sind erfüllt.

Weitere Finanzinstrumente bestehen auskunftsgemäß nicht.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu c) bis f): Da es sich bei dem einzigen Geschäft um eine geschlossene Position handelt, ist keine weitere Risikokontrolle erforderlich.

6. Interne Revision

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Größe über keine Interne Revision. Die Beantwortung der Fragen a) bis f) dieses Fragenkreises entfällt somit.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nicht anwendbar.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgten keine derartigen Kreditvergaben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bedingt durch die gesetzlichen Vergabevorschriften (VOB/VOL), ist eine fundierte Planung zwingend. Die Finanzierung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt im erheblichen Umfang durch Landesmittel; auch hier ist eine exakte Investitions- und Finanzplanung Voraussetzung für eine Beantragung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es erfolgen regelmäßige Planüberwachungen, unterstützt durch die Kostenrechnung des ESG.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundige Verstöße gegen Vergabevorschriften erhalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht den Vergaberegulungen unterliegt im ESG nur die Kapitalbeschaffung. Hier werden unter Beachtung von Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Kreistages und des Werkausschusses. Beide Gremien haben in 2017 wiederholt getagt, Hinweis auf Frage 1b).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Gremien wurden durch Sitzungsunterlagen und Berichterstattung umfangreich informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es über die in den Gremiensitzungen diskutierten Themen hinaus keine besondere Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-(Directors & Officers)Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht über die Eigenschadenversicherung des Landkreises.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Meldungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 entspricht den Bewertungsvorschriften der kommunalen Doppik. Durch die Zweckbindung der Immobilien des ESG ist ein Vergleich mit Verkehrswerten kaum möglich.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb erhält für seine laufende Tätigkeit monatlich im Voraus angemessene Nutzungsentgelte vom Landkreis. Die Investitionen werden durch Zuschüsse aus Landesmitteln und durch langfristige Bankkredite finanziert.

Die Kapitalstruktur setzt sich - unter Berücksichtigung dessen, dass der Sonderposten dem Eigenkapital zuzuordnen ist - zusammen aus 65,7 % Eigenkapital und 34,3 % Fremdkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen zu einem wesentlichen Teil mit Fördermitteln. Diese werden durch Verwendungsnachweise abgerechnet. Es liegen uns keine Hinweise auf die Missachtung von Auflagen über die Mittelverwendung vor.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend. Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen, über dessen Verwendung noch zu entscheiden ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, es bestehen weder Segmente noch eine Konzernstruktur.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem ESG und dem Landkreis werden grundsätzlich ausreichend und angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft übt keine konzessionsfähigen Tätigkeiten aus.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Elektronische Kopie für

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.